

Besondere Bedingungen der Nikolaus-Sonderauslosung 48. Kalenderwoche 2022

(Mittwoch, 30. November und/ oder Samstag, 3. Dezember 2022)

- Veranstalter:** Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks
- Teilnahmeberechtigung:** Spielverträge mit einer Teilnahme am LOTTO 6aus49 und einem Gewinn in der Gewinnklasse 8 (3 Richtige) in den Ziehungen am 30. November und/ oder 3. Dezember 2022.
- Spielkapital:** Fonds LOTTO
- Gewinnplanerweiterung:** Gesamtwert: 4 Mio. € (bundesweit)
- Gewinnplan:**
- | | | |
|-------|---|----------|
| 3 | x | 1 Mio. € |
| 1.000 | x | 1.000 € |
- Ziehungstermin:**
- 1) Sonntag, 4. Dezember 2022**
Notariell oder behördlich beaufsichtigte Verteilung der zur Ausspielung anstehenden Gewinne auf die einzelnen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch Losentscheid (Zulosung) in der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Nordrhein-Westfalen. Die Zulosung erfolgt gewichtet nach dem Anteil der einzelnen Gesellschaften am entsprechenden Fondsbestand der Sonderauslosung
 - 2) Montag, 5. Dezember 2022, ab 10:00 Uhr**
Ausspielung der auf die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt in der Zulosung entfallenen Gewinne unter notarieller, behördlicher oder behördlich genehmigter Aufsicht in den Räumen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
- Gewinnübergabe:** Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Mit dem Schreiben werden ihnen die Modalitäten der Gewinninanspruchnahme mitgeteilt.
- Gewinnanspruchsfrist:** Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, den 19. Mai 2022

Lotto-Toto GmbH
Sachsen-Anhalt